

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Cobbelsdorf**

Sitzungstermin:	Montag, 13.02.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Frau Gisela Gebauer

stellv. Ortsbürgermeister
Herr André Saage

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Karsten Dietz
Ortschaftsrat Peter Görisch
Ortschaftsrätin Rosemarie Hajek
Ortschaftsrätin Cornelia Richter
Herr Ronald Siegert

Verwaltung
Frau Noeßke

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte:

Ortschaftsrat Hans Rießler

Gäste:

Herr Schliemann
Herr Theuerkorn

Ortswehrleiter
stellv. Ortswehrleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.11.2011**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	5	0	2

4. **Einwohnerfragestunde**
 Herr Schliemann machte auf die defekte Straßenlampe an der Ecke Lindenstraße/Lindau aufmerksam, die immer, wenn Bürger dort vorbei gehen, ausgeht.

5. **Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis**
Vorlage: COS-BV-456/2012
 Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

6. **Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis**
Vorlage: COS-BV-454/2012
 Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

7. **Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-446/2012

Die Ortsbürgermeisterin merkte an, dass trotz dieser geringen Erhöhung der Gebühren ein Defizit von fast 64 T€ bleibt.

OR Saage ergänzte, dass die Gebühren im Vergleich zu anderen Musikschulen im Umkreis immer noch niedriger liegen. Mit dieser Erhöhung wird nur der gute Wille der Stadt gegenüber der Kommunalaufsicht sichtbar, das Defizit kann damit nicht beseitigt werden.

Auf Nachfrage von OR Hajek, wie viel Personal in der Musikschule angestellt ist, antwortete OR Saage, dass ihm bekannt sei, dass 2 fest angestellte Lehrerinnen dort beschäftigt sind, die anderen Lehrer sind mit Honorarverträgen angestellt. Die Festanstellung ist aber auch Voraussetzung, um Zuweisungen vom Land, die fast 50 % der Einnahmen ausmachen, zu erhalten.

OR Görisch schätzte diese Gebührenerhöhung persönlich als mild ein, für andere Eltern kann es natürlich ein drastischer Einschnitt sein.

OR Saage ergänzte, dass jede Freizeitbeschäftigung für die Kinder mit Kosten verbunden ist und man sich vorher überrechnen muss, ob man sich dies leisten kann.

Ohne weitere Diskussion wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

8. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften**

Vorlage: COS-BV-449/2012

Die Ortsbürgermeisterin erinnerte daran, dass die Gemeinden vor der Eingemeindung die Umlage für die Gewässer II. Ordnung erhoben hatten, dies mit der Eingemeindung aber entfiel.

Mit der Änderung des Wassergesetzes ab dem 1.1.2010 erfolgt die Umlegung nun nicht mehr nur für die grundsteuerpflichtigen Flächen, sondern für alle im Niederschlagsgebiet eines Verbandes gelegenen Flächen. Neu ist auch, dass neben dem Flächenbeitragssatzung auch ein Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind, erhoben wird. Diese Satzung ist ein Punkt im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt und wird rückwirkend zum 1.1.2012 erhoben. Grundstücke, die unter den Mindestbetrag von 5,00 EURO je Beitragsbescheid fallen, werden nicht erhoben.

Ohne weitere Anfragen wurde der Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Ortsbürgermeisterin informierte über ein Schreiben der Verwaltung, wonach für das gesamte Stadtgebiet nur noch 7 Plätze für den Grünbereich aus der Maßnahme „1-EURO-Job“ zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit hatte die Ortschaft Cobbelsdorf 2 Frauen im Grünbereich über diese Maßnahme, welche jeweils freitags im DGH Reinigungsarbeiten durchgeführt hatten. Da dies nun nicht mehr der Fall ist, wurde in der Verwaltung nach einer Lösung gefragt. Der Ortsbürgermeisterin lag ein Angebot zur wöchentlichen Reinigung des DGH von der Firma Pocha vor. Die monatlichen Kosten würden 70,51 € betragen.

Dieses Angebot fand das einstimmige Einvernehmen des Ortschaftsrates.

Die Ortsbürgermeisterin informierte zur Nutzung des DGH (Yoga-Kurs im Obergeschoss, im unteren Bereich Sportgruppe, Seniorennachmittag, Arztsprechstunde u.ä.). Da der Warteraum, welcher mit Teppichbelag ausgelegt ist, auch als Sportraum genutzt wird, wurden die hygienischen Bedingungen bemängelt. Aus diesem Grund hat die Ortsbürgermeisterin von der Verwaltung ein Angebot zum Auslegen des Bodens mit Linoleum (2.765,69 €), mit Debolon (2.521,21 €) sowie mit Laminat (2.276,58 €) eingeholt. Nach Rücksprache mit den Sportfrauen haben sich diese dazu entschlossen, den Teppichboden im Raum zu behalten. Dieser wird vor jeder Sportstunde von ihnen abgesaugt. Somit kann das Angebot abgelehnt werden und das Geld, welches aus dem örtlichen Brauchtum genommen worden wäre, für andere Zwecke genutzt werden.

Die Ortsbürgermeisterin informierte über einen Aushang der Verwaltung, wonach Anträge von Privaten Eigentümern über das Programm Dorferneuerung noch bis zum 1. März 2012 gestellt werden können.

Die Ortsbürgermeister teilte ihre Vorschläge zur Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum mit und bat alle Ortschaftsräte, sich bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung, am 16.4.2012, Gedanken über die Verteilung der Mittel zu machen.

- Fastnachten in Pülzig (50,00 €)
- Hexenfeier in Pülzig (50,00 €)
- Fastnacht Cobbelsdorf (.....)
- Maibaumsetzen (.....)
- Seifenkistenrennen (.....)
- Schwimmbadfest (.....)
- Fest zur Deutschen Einheit (.....)
- Rentnerweihnachtsfeier (.....)
- Vereine (z. B. Reitverein) (.....)

Als Einsparung im Haushalt schlug die Bürgermeisterin die HH-Stelle 21105.656005 – Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten - vor, in welcher 1.200,00 € eingestellt sind.

Zur nächsten Ortschaftsratssitzung bittet die Bürgermeisterin um die Teilnahme

von Frau Skiba, welche zum Thema „Jugendclub“ berichten soll.

Zu den Ehrungen und Gratulationen in der Ortschaft teilte die Ortsbürgermeisterin mit, dass derzeit nur zu runden Geburtstagen (ab 70.) sowie zum 65., 75. und 85. und ab 90. jeder Geburtstag gegangen wird und jeweils eine Flasche Sekt überreicht wird. Auch zu den Goldenen und Diamantenen Hochzeiten wird gratuliert. Dies soll mit Zustimmung des Ortschaftsrates auch weiter so beibehalten werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.2.2012

Gebauer
Ortsbürgermeisterin

Noeßke
Protokollantin